



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (+43 1) 531 15-2375  
Fax (+43 1) 531 09-9500  
e-mail: vpost@bka.gv.at  
DVR: 0000019

GZ BKA-651.376/0002-V/2/b/2017  
ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

**48/22**

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Betrifft: Gesetzesbeschluss des Steiermärkischen Landtages vom 4. Juli 2017 betreffend ein Landesgesetz, mit dem das Steiermärkische Gentechnik-Vorsorgegesetz geändert wird

Der Landeshauptmann von Steiermark hat gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss übermittelt.

Der Gesetzesbeschluss verpflichtet die Agrarmarkt Austria, bestimmte Daten an die Landesregierung zu übermitteln.

Die für die Verweigerung der Zustimmung offenstehende Frist endet am 7. September 2017.

Das Bundeskanzleramt hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft befasst. Bedenken, die die Verweigerung der Zustimmung begründen würden, wurden nicht geltend gemacht.

Ich stelle den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Steiermark folgendes Schreiben zu richten:

"An den  
Herrn Landeshauptmann  
von Steiermark  
Landhaus  
8011 Graz

Sachbearbeiter  
ZAVADIL

DW  
204264

Ihre GZ/vom  
ABT03VD-1304/2012-12  
11. Juli 2017

Zu dem im Betreff genannten Gesetzesbeschluss hat die Bundesregierung in ihrer Sitzung am 22. August 2017 beschlossen, gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu der im Gesetzesbeschluss vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen zu erteilen. "

16. August 2017  
Der Bundesminister  
für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien:  
DROZDA